

## Bewerbungsdokument für Bänderäume

Luzern, März 2013

Hallo

Du interessierst dich für einen Bandraum im Kinder- und Jugendhaus Piazza in Littau? Dann lies die untenstehenden allgemeinen Bedingungen genau durch und sende uns deine Bewerbung zu. Für Fragen stehe ich dir gerne zur Verfügung. Meine Kontaktangaben findest du unten stehend.

Beste Grüsse

*Raphael Lingg*

### 1. Vermieter

Vermieterin ist die Stadt Luzern. Zuständig für die Vermietung der Räume ist die Quartierarbeit (QA), eine Abteilung der Dienststelle Kinder Jugend Familie.

Stadt Luzern

Kinder Jugend Familie

Quartierarbeit

Grossmatte 16, Postfach 413

6014 Luzern

Telefon: 041 250 77 72 (jeweils am Freitagmorgen im Büro erreichbar)

E-Mail: [raphael.lingg@stadtluzern.ch](mailto:raphael.lingg@stadtluzern.ch)

[www.quartierarbeit.stadtluzern.ch](http://www.quartierarbeit.stadtluzern.ch)

### 2. Mietgegenstand

Insgesamt sind fünf Bänderäume unterschiedlicher Grösse zu vermieten. Die Räume sind mit einer Heizung ausgestattet und eine Sanitäre Anlage (ToiToi) steht zur Verfügung. Die Räume sind 15m<sup>2</sup> resp. 18m<sup>2</sup> gross und enthalten jeweils Stromanschluss. Parkplätze stehen keine zur Verfügung.

### 3. Mietzweck

Die Räumlichkeiten werden zu Übungszwecken vermietet. Die Stadt Luzern fördert das Kulturleben und stellt im Kinder und Jugendhaus Piazza für Jugendliche und junge Erwachsene Bänderäume zur Verfügung. In erster Priorität werden die Räume an Jugendliche vermietet, welche in der Stadt Luzern wohnhaft sind und das 16. Lebensjahr hinter sich gebracht haben. Weitere Indikatoren für



Stadt Luzern

Kinder Jugend Familie

Quartierarbeit

Raphael Lingg

Grossmatte 16, Postfach 413

6014 Luzern

Telefon: 041 250 77 72

E-Mail: [cyrill.kollros@stadtluzern.ch](mailto:cyrill.kollros@stadtluzern.ch)

[www.quartierarbeit.stadtluzern.ch](http://www.quartierarbeit.stadtluzern.ch)

eine Vermietung sind das Alter der Band wie auch deren Beständigkeit sowie die Anzahl der Bandmitglieder.

#### **4. Miete**

- Für eine jugendliche Band (Durchschnittsalter <19J.) beträgt der Mietpreis zwischen CHF 80.- und CHF 90.- pro Monat.
- Für eine junge Erwachsene Band (Durchschnittsalter <22J.) beträgt der Mietpreis zwischen CHF 100.- und CHF 120.- pro Monat.
- Für eine erwachsene Band (Durchschnittsalter über 25J.) beträgt der Mietpreis zwischen CHF 140.- und CHF 160.- Franken pro Monat.

Der definitive Mietpreis setzt sich aus Alter, Anzahl der Bandmitglieder und grösse des Raumes zusammen. Bei einer Zweifachbesetzung der Räume werden die Kosten halbiert. Die Gruppe überweist den gesamten Betrag der Miete monatlich und organisiert das Einkassieren bei den einzelnen Mitgliedern selbstständig.

#### **5. Depots**

Raumdepot: CHF 150.– pro Schlüssel.

Das Raumdepot wird beim aushändigen der Schlüssel hinterlegt. Bei Nichteinhalten der vertraglichen Abmachungen und/oder der Hausordnung oder bei allfälligen Schäden wird das Depot zurückgehalten, respektive mit den Schäden verrechnet.

#### **6. Bedingungen**

- Jede Gruppe bestimmt eine hauptverantwortliche Person als Kontaktperson für die Quartierarbeit der Stadt Luzern. Die Kommunikation zwischen der QA und den weiteren Gruppenmitgliedern läuft über diese Person. Sie ist zudem Hauptmieter/in und haftet durch ihre Unterschrift für allfällige Schäden.
- Die Infrastruktur (Matten, Musikinstrumente, Sofas, Spiegel etc.) muss von der Gruppe organisiert werden. Versicherung ist Sache des Mieters.
- Die Räume werden je nach Bedarf an mehrere Gruppen gleichzeitig vermietet. Die Benutzungszeiten und -tage werden gemeinsam bestimmt. Änderungen müssen der Quartierarbeit gemeldet werden. Die Gruppen regeln die gegenseitige Nutzung der Infrastruktur und das Putzen des Raumes.
- Die Räume werden von der Band selbst unterhalten. Der Hauptverantwortliche ist zuständig für Ordnung und Sauberkeit.

## **7. Pflichten**

- Regelmässige Reinigung des gemieteten Raumes sowie Abfallentsorgung (Kontrolle durch die QA).
- Pünktliche Bezahlung der Miete.
- Aktive Nutzung des Bandraums zum Proben und Musik machen.

## **8. Auflösung des Vertrages**

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig 1 Monat, Kündigung jeweils per Ende Monat. Es wird ein Übergabetermin für die Schlüsselrückgabe vereinbart, wo auch die Räumlichkeiten kontrolliert werden.

Bei mutwilligen Sachbeschädigungen in oder am Kinder- und Jugendhaus Piazza und Nichteinhalten der Hausordnung/des Mietvertrags und/oder bei Nichteinhalten des Mietzwecks kann das Mietverhältnis fristlos, d. h. innerhalb einer Woche, gekündigt werden.

Die Räume müssen so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Sämtliche Veränderungen in den Räumen erfordern die Bewilligung durch die QA.

## **9. Haftung**

Der Mieter/die Mieterin haftet für die Instandstellung von verursachten Schäden wie z. B. Verlust von Schlüsseln (Schlösser auswechseln), Reparaturen, etc..

## **10. Meldepflicht**

Ein Schlüsselverlust sowie alle verursachten Schäden müssen umgehend der QA gemeldet werden.

## **11. Hausordnung**

Die Hausordnung ist integrierter Teil des Mietvertrages.

## **12. Probezeit**

Für die ersten drei Monate gilt eine Probezeit. Während der Probezeit kann das Mietverhältnis fristlos per sofort gekündigt werden.

**Bewerbung für einen Bandraum im Piazza Littau**

---

**Name der Band:** \_\_\_\_\_

**Namen aller Bandmitglieder:**

Vorname, Name	Strasse	PLZ. / Ort	Telefon	Beruf / Schule	Instrument(e)	Geb.dat.

Hauptmieter und Ansprechperson für die Quartierarbeit ist (Vorname, Name): \_\_\_\_\_

<b>1. Wie lange spielt ihr schon zusammen?</b>	
<b>2. Wo probt ihr zur Zeit?</b>	
<b>3. Was ist euer Musikstil?</b>	
<b>4. Wärt ihr bereit, den Raum mit einer anderen Band zu teilen?</b>	
<b>5. Hattet ihr schon Auftritte? Wo?</b>	
<b>6. Welchen Raum möchtet ihr gerne? 15m<sup>2</sup> oder 18m<sup>2</sup>?</b>	
<b>7. Anmerkungen</b>	

Zustellen an folgende Adresse

Stadt Luzern  
 Kinder Jugend Familie  
 Quartierarbeit  
 Grossmatte 16, Postfach 413  
 6014 Luzern

Telefon: 041 250 77 72 (Freitagmorgen im Büro)  
 E-Mail: raphael.lingg@stadtluzern.ch